

Sitzungsunterlagen

**Verfassung-Geschäftsordnung V+G -
23/2023-2027**

25.11.2025, 16:00

Stadt Bremerhaven



**Tagesordnung für die 23. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Verfassung,
Geschäftsordnung, Petitionsangelegenheiten und Bürgerbeteiligung
in der Wahlperiode 2023/2027 am 25.11.2025**

Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung	Vorlage-Nr.
1	Einwohnerfragestunde	
2	Genehmigung der Niederschrift	
2.1	Niederschrift über die 22. öffentliche Sitzung am 02.09.2025	V+G 88/2025
3	Sachstandsbericht	
3.1	Sachstandsbericht gemäß § 49 Abs. 2 GOSTVV	V+G 87/2025
4	Vorlagen/Vorträge	
4.1	Petitionen	
4.2	Verfassung, Geschäftsordnung und Bürgerbeteiligung	
4.2.1	Haushalt 2025, Ausschussbereich 9, hier: Freigabe von einem Teilbetrag	V+G 72/2025
4.2.2	Prüfauftrag gem. § 73 Abs. 3 VerfBrhv hier: Prüfung der WfB-Fraktion nach § 17 Abs. 1 EntschOG hin- sichtlich der nach § 13 EntschOG zur Verfügung gestellten Geldleistungen im Jahr 2024 auf ihre wirtschaftliche und ord- nungsgemäße Verwendung	V+G 80/2025
5	Anträge	
6	Anfragen	
7	Mitteilungen	
8	Verschiedenes	

Bremerhaven, 27.10.2025

Vorlage Nr. V+G 88/2025		
für die Sitzung des Ausschusses für Verfassung, Geschäftsordnung, Petitionsangelegenheiten und Bürgerbeteiligung am 25.11.2025		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1

Niederschrift über die 22. öffentliche Sitzung am 02.09.2025

Die Niederschrift über die 22. öffentliche Sitzung am 02.09.2025 ist zu genehmigen.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss genehmigt die Niederschrift in der vorgelegten Fassung.

T. von Haaren
Stadtverordnetenvorsteher

Anlage: - Entwurf Niederschrift



N i e d e r s c h r i f t

**über die 22. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Verfassung, Geschäftsordnung,
Petitionsangelegenheiten und Bürgerbeteiligung
in der Wahlperiode 2023/2027 am 02.09.2025**

Sitzungsraum: Vortragssaal im Gebäude T der Hochschule Bremerhaven
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 17:30 Uhr

Teilnehmende:

Vorsitz

Herr Stadtverordnetenvorsteher von Haaren (SPD)

SPD-Fraktion

Herr Stadtverordneter Dr. Hammann

Herr Stadtverordneter Ofcarek (für Stadtverordneter Viebrok)

Frau Stadtverordnete Ruser

CDU-Fraktion

Frau Stadtverordnete Dertwinkel

Frau Stadtverordnete Milch (für Stadtverordnete Kargoscha)

Frau Stadtverordnete von Twistern

BD-Fraktion

Herr Stadtverordneter Timke, MdBB

Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN + P

Frau Stadtverordnete Schiller

FDP-Fraktion

Herr Stadtverordneter Miholic

WfB-Fraktion

Herr Stadtverordneter Schäfer (für Stadtverordnete Ax)

Fraktion DIE MÖWEN

Frau Stadtverordnete Knorr (für Stadtverordnete Brand)

AfD-Gruppe

Herr Stadtverordneter Jürgewitz

Beratende Mitglieder

Herr Stadtverordneter Lichtenfeld, MdBB

Herr Stadtverordneter Schuster, MdBB

Entschuldigt:

Frau Stadtverordnete Ax (WfB)
Frau Stadtverordnete Brand (MÖWEN)
Frau Stadtverordnete Kargoscha (CDU)
Herr Stadtverordneter Viebrok (SPD)

Schriftführung:

Herr Littmann (Büro der Stadtverordnetenversammlung)
Herr Jährling (Büro der Stadtverordnetenversammlung)

Weitere Teilnehmende:

Magistrat:	Herr Stadtrat Günthner – bis 17:12 Uhr anwesend Herr Stadtrat Prof. Dr. Hilz – bis 17:15 Uhr anwesend
Amt für Jugend, Familie & Frauen:	Herr Reichstein – bis 17:12 Uhr anwesend
Rechnungsprüfungsamt:	Frau Meyer Frau Noormann Frau Pinter Frau Weigt
Gesamtpersonalrat:	Herr Kieck
Personalrat AVD:	Herr Schildt
Schwerbehindertenvertretung:	Herr Thomas
Petentin zu TOP 4.1.2:	Frau Schölzel und Frau Memedovski – bis 17:12 Uhr anwesend.

Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN eröffnet die Sitzung um 16:00 Uhr. Er stellt fest, dass die Sitzungsunterlagen fristgerecht zugegangen sind und der Ausschuss beschlussfähig ist. Er weist auf das Mitwirkungsverbot gemäß § 11 der Verfassung der Stadt Bremerhaven hin.

Anträge zur Tagesordnung gibt es nicht.

Es liegt eine Tischvorlage vor (Vorlage Nr. V+G/VGB 65/2025).

Beschluss (Tagesordnung):

Der Ausschuss ist mit der vorliegenden Tagesordnung einverstanden.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

1. Einwohnerfragestunde

1.1. Einwohnerfrage - Fragen zur Verfassung für die Stadt Bremerhaven - Tischvorlage

**V+G/VGB
65/2025**

Einwohnerfrage:

Warum werden die Stadtverfassung sowie das Ortsgesetz der Stadt Bremerhaven nicht den eigentlich seit Jahren dringend benötigten Erfordernissen im Haushaltsrecht angepasst? Herr Stadtkämmerer Neuhoﬀ verwies mich an diesen Fachausschuss.

Warum wird § 25 Abs. 1 der Stadtverfassung nicht ersatzlos gestrichen? Es herrscht ja uneingeschränkt Fraktionszwang bei den Regierenden – SPD, CDU, FDP.

Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN:

Sie haben die Einwohnerfrage im Vorfeld schriftlich bei uns eingereicht. Ich möchte Sie vorweg nochmals darauf hinweisen, dass gemäß unseren Regularien erläuternde Texte, dazu gehören auch Bilder und Screenshots, nicht erlaubt sind. Diese wurden somit nicht berücksichtigt. Des Weiteren sind Einwohnerfragen an den jeweiligen Ausschussvorsitzenden zu richten, und die Einwohnerfrage ist auch von diesem zu beantworten. Eine Diskussion zwischen Ihnen und den Ausschussmitgliedern findet hier in diesem Kontext nicht statt.

Zu Ihrer 1. Frage:

Hier habe ich mich erkundigen müssen, was Sie mit „Erfordernissen“ meinen. Ich habe erfahren, dass Sie im Rahmen der letzten Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses eine mündliche Einwohnerfrage gestellt haben und dort erfragt haben, warum regelmäßig der Haushaltsplan nicht rechtzeitig vor Beginn des Haushaltsjahres durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen wird.

Die gesetzliche Vorgabe, den Haushaltsplan vor Beginn des neuen Haushaltsjahres durch die Stadtverordnetenversammlung zu beschließen, dient der geordneten und planbaren Haushaltsführung. In der Realität wird diese Vorgabe jedoch häufig nicht eingehalten. Die Ursachen dafür sind vielfältig und zeigen, dass der Haushaltsprozess nicht nur ein technischer, sondern vor allem ein politischer und organisatorischer Kraftakt ist.

Verzögerungen entstehen nach meiner Kenntnis häufig durch die komplexe Abstimmung innerhalb der Verwaltung, den zeitlichen Druck bei der Erstellung, fehlende verlässliche Zahlen (etwa aus der Steuerschätzung) sowie durch politische Auseinandersetzungen über die inhaltliche Ausrichtung des Haushalts.

Um dem entgegenzuwirken, müssten meines Erachtens die internen Planungsprozesse optimiert, die personellen Ressourcen in der Stadtkämmerei gestärkt und die politischen Entscheidungsprozesse beschleunigt werden. Eine frühzeitigere Einbindung der politischen Gremien sowie klare Zeitpläne und Verantwortlichkeiten könnten dazu beitragen, die Haushaltsaufstellung termingerecht abzuschließen. Darüber hinaus wäre auch auf Landesebene ein verlässlicherer und früherer Informationsfluss sicherlich hilfreich.

Trotz aller Herausforderungen bleibt es ein zentrales Ziel guter kommunaler Haushaltsführung, den Haushalt rechtzeitig und gesetzeskonform zu verabschieden –

denn nur ein genehmigter Haushalt schafft die Grundlage für eine gestaltende, verlässliche und transparente Kommunalpolitik.

§ 64 der Verfassung für die Stadt Bremerhaven an sich sollte meiner Meinung nach bestehen bleiben. Allerdings zeigt die Praxis, dass sicherlich Reformen sinnvoll wären, um die Umsetzung zu erleichtern und realitätsnäher zu gestalten. Eine bloße Lockerung der Vorschriften wäre meines Erachtens zwar kurzfristig bequem, aber langfristig gefährlich – da sie die kommunale Finanzdisziplin untergraben und letztlich zu noch mehr Unsicherheit führen könnte.

Zu Ihrer 2. Frage:

Ich zitiere § 25 Abs. 1 der Verfassung für die Stadt Bremerhaven:

„Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung dürfen sich bei ihrer Tätigkeit ausschließlich durch ihre freie, nur durch Rücksicht auf das öffentliche Wohl bestimmte Überzeugung leiten lassen. Sie sind an Verpflichtungen, durch die die Freiheit ihrer EntschlieÙung beschränkt wird, nicht gebunden.“

Einen „Fraktionszwang“ gibt es nicht, denn laut Grundgesetz (Art. 38 Abs. 1) sind Abgeordnete nur ihrem Gewissen verpflichtet und dürfen nicht zu einem bestimmten Abstimmungsverhalten gezwungen werden.

In der Praxis wird jedoch oft von der sogenannten Fraktionsdisziplin gesprochen: Abgeordnete stimmen meist mit ihrer Fraktion, um Geschlossenheit zu zeigen und politische Entscheidungen durchzusetzen.

Besonders bei ethischen Fragen (z. B. auf Bundesebene bei den Themen Sterbehilfe, Organspende oder der Corona-Impfpflicht) wurde bewusst ohne Fraktionsvorgaben abgestimmt.

Am Ende entscheidet jede Abgeordnete und jeder Abgeordnete selbst – sie sind nur ihrem Gewissen verpflichtet. Dies gilt in allen Parlamenten in Deutschland.

Deswegen sehe ich nicht, warum § 25 Abs. 1 der Verfassung für die Stadt Bremerhaven gestrichen werden sollte.

Keine weiteren Wortmeldungen

2. Genehmigung der Niederschrift

2.1. Niederschrift über die 21. öffentliche Sitzung am 11.06.2025

**V+G/VGB
57/2025**

Stadtverordneter JÜRGEWITZ erinnert an seine in der letzten Sitzung gestellte Frage an Stadtrat Günthner zur Anzahl der Inobhutnahmen sowie der dazu ergangenen gerichtlichen Entscheidungen, aufgeschlüsselt nach Jahren. Die im Nachgang übermittelte und im Protokoll festgehaltene Antwort, dass eine systematische Auswertung aus der Fachsoftware nicht möglich sei, kritisiert er als unzureichend. Er fordert Stadtrat Günthner auf, die entsprechenden Daten gegebenenfalls manuell zu erheben, da es sich um eine Angelegenheit von wichtigem Interesse handle.

Keine weiteren Wortmeldungen

Beschluss:

Der Ausschuss genehmigt die Niederschrift in der vorgelegten Fassung.

Der Beschluss ergeht bei 1 Nein-Stimme (Jürgewitz) und 4 Enthaltungen (Knorr, Miholic, Ofcarek, Timke).

3. Sachstandsbericht

3.1. Sachstandsbericht gemäß § 49 Abs. 2 GStVV

**V+G/VGB
59/2025**

Keine Wortmeldungen

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

4. Vorlagen/Vorträge

4.1. Petitionen

4.1.1. Petition - Stärkere Einhaltung des Artikel 6 GG

**V+G/P
2/2025 - 2**

Stadtverordneter MIHOLIC berichtet, dass er gemeinsam mit dem Stadtverordneten Timke als Berichterstatter zur betreffenden Petition eingesetzt wurde. Er führt aus, dass sich nach einem kurzen Austausch mit der Petentin und einer internen Beratung innerhalb der Koalition gezeigt habe, dass der Kerninhalt der Petition auf kommunaler Ebene nur schwer umsetzbar sei. Um den Anliegen dennoch möglichst weitgehend zu entsprechen, schlagen die Berichterstatter vor, dass der Ausschuss der Stadtverordnetenversammlung empfehlen möge, die Punkte 1, 2 und 4 der Petition zurückzuweisen. Zum Punkt 3 solle empfohlen werden, dem Land Bremen nahelegen, zu prüfen, ob landesrechtliche Regelungen zur unabhängigen Überprüfung gerichtlicher Entscheidungen zu Inobhutnahmen eingeführt oder bestehende Regelungen angepasst werden können.

Stadtverordneter TIMKE erklärt als Berichterstatter für die Opposition, dass er sich dem Beschlussvorschlag angeschlossen habe. Auch er sehe erhebliche Schwierigkeiten, das Anliegen der Petentin auf kommunaler Ebene umzusetzen, da es im Wesentlichen Bundes- bzw. Landesrecht betreffe. Die vorgeschlagene Bitte an den

Landesgesetzgeber, entsprechende Regelungen zu prüfen, sei daher ein sinnvoller erster Schritt. Er betont, dass das vorgeschlagene Verfahren Vertrauen bei Betroffenen schaffen könne, wenn nach einer gerichtlichen Entscheidung eine unabhängige Überprüfung möglich sei. Gleichzeitig verweist er auf die Unabhängigkeit der Gerichtsbarkeit. Er weist auf die steigende Zahl von Inobhutnahmen in Bremerhaven hin und führt aus, dass mit zunehmenden Inobhutnahmen auch das Risiko von Fehlentscheidungen steige.

Stadtverordnete SCHILLER begrüßt, dass dem Anliegen der Petentin teilweise entsprochen werden solle, bedauert jedoch, dass der Fokus nicht auf Punkt 2 der Petition – der Erhöhung der Ressourcen für präventive Maßnahmen – gelegt wurde. Sie betont, dass Inobhutnahmen nur durch präventive Ansätze und nicht durch nachträgliche Überprüfungsmöglichkeiten reduziert werden können. Mit dem vorgeschlagenen Beschluss bzw. Änderungsantrag ist sie nicht einverstanden, kündigt aber an, sich bei der Abstimmung zu enthalten, da zumindest ein Teil des Petitionsanliegens aufgegriffen wurde.

Stadtverordneter MIHOLIC erwidert, dass Stadtrat Günthner sich bereits ausführlich zu der Thematik geäußert habe. Er widerspricht dem Eindruck, die Stadt würde das Problem ignorieren. Er verweist zudem auf die Möglichkeit, sich an eine bestehende Ombudsstelle zur Beratung zu wenden.

Stadtverordneter JÜRGEWITZ zeigt sich kritisch gegenüber der Idee einer nachträglichen Überprüfung gerichtlicher Entscheidungen und merkt an, dass eine Gerichtsentscheidung für ihn abschließend sei. Er stellt die Frage, was nach einer rechtskräftigen Entscheidung noch kontrolliert oder geändert werden solle.

Stadtverordnete SCHILLER fragt, warum lediglich zu Punkt 3 der Petition eine Initiative angeregt werde und nicht auch zu Punkt 2.

Stadtverordneter MIHOLIC verweist zur Beantwortung der Nachfrage des Stadtverordneten Jürgewitz auf den Wortlaut des Beschlussvorschlags. In Bezug auf die Nachfrage der Stadtverordneten Schiller erklärt er, dass Bremerhaven sich in einer schwierigen finanziellen Lage befinde, weiterhin keinen Haushalt habe und vom Land zusätzliche Sparvorgaben erhalten habe. Vor diesem Hintergrund sei es unrealistisch, dem Anliegen der Petition in Punkt 2 zu entsprechen, da keine finanziellen Spielräume bestünden.

Stadtverordneter JÜRGEWITZ kritisiert den Beschlussvorschlag und wirft dem Stadtverordneten Miholic vor, der Petentin mit der vorgeschlagenen Formulierung falsche Hoffnungen zu machen. Er betont, dass der Gesetzgeber zwar Gesetze ändern, jedoch keine Gerichtsentscheidungen aufheben könne. Den Vorschlag bezeichnet er daher als nicht nachvollziehbar und unredlich.

Weitere Wortmeldungen: Stadtrat Günthner, Jürgewitz, Timke

Änderungsantrag zum Beschlussvorschlag (Miholic, Timke):

Der Ausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, dem Land Bremen nahezulegen, zu prüfen, ob durch landesrechtliche Regelungen eine unabhängige Überprüfung gerichtlicher Entscheidungen zu Inobhutnahmen eingeführt oder bestehende Regelungen entsprechend angepasst werden können.

Der Ausschuss sieht bei den Punkten 1, 2 und 4 insgesamt keine Möglichkeit, im Sinne der Petition weiter tätig zu werden. Der Ausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung daher, die Punkte 1, 2 und 4 der Petition zurückzuweisen.

Der Beschluss ergeht bei 1 Nein-Stimme (Jürgewitz) und 3 Enthaltungen (Knorr, Schäfer, Schiller).

4.1.2. Petition - Wir fordern die Erhaltung aller Familienzentren in Bremerhaven

**V+G/P
3/2025**

Der Ausschuss ist damit einverstanden, dass Frau Memedovski, in Vertretung für die Petentin Frau Schölzel, kurz Stellung zu der Petition nimmt.

Frau Memedovski stellt kurz die Petition vor und erläutert die Hintergründe der Petition.

Stadtverordnete RUSER berichtet, dass sie gemeinsam mit der Stadtverordneten Ax als Berichterstatterin eingesetzt war. Sie führt aus, dass Frau Ax keinen gemeinsamen Termin wahrnehmen konnte. Sie besuchte daher allein am 18. August 2025 das Familienzentrum Geibelstraße und sprach dort mit der Petentin sowie der Leiterin des Zentrums. Dabei wurden die Inhalte der Arbeit sowie die schwierige finanzielle Lage von Bremerhaven thematisiert. Eine Bewertung wurde nicht vorgenommen; das Gespräch diente dem reinen Informationsaustausch.

Stadtrat GÜNTNER nimmt zu der Petition Stellung und verliest viele Punkte seiner schriftlichen Stellungnahme.

Stadtverordnete MILCH stellt folgenden Änderungsantrag zum Beschlussvorschlag: Der Ausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, die Petition als erledigt anzusehen, da das Anliegen bereits in den zuständigen Fachausschüssen beraten wird. Weiterhin soll die Petition dem Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen sowie dem Jugendhilfeausschuss zur Kenntnis gegeben werden.

Stadtverordnete MILCH erläutert, dass es das Ziel sei, dass alle Argumente in die weitere Beratung einfließen. Der Ausschuss könne der Petition nicht zustimmen, da dies dem Beschluss des Jugendausschusses widerspräche. Es sei keine Schließung der Familienzentren beschlossen worden; vielmehr würden derzeit Erfahrungen ausgewertet und geprüft, welche Zielgruppen erreicht werden und wo Verbesserungen nötig sind. Nach der Evaluation könne die Arbeit gezielt weiterentwickelt werden, um beispielsweise präventiv tätig zu werden. Daher solle die Petition an die beiden zuständigen Ausschüsse weitergegeben und vom Petitionsausschuss als erledigt

betrachtet werden, da die Thematik bereits im Jugendhilfeausschuss und im Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen behandelt werde.

Stadtverordnete SCHILLER beantragt für TOP 4.1.2 ein Rederecht für die Petentin.

Stadtverordnete SCHILLER begrüßt den Ansatz, Betroffene bereits in der Geburtsklinik zu erreichen, weist jedoch darauf hin, dass viele Probleme erst später auftreten und nicht sofort erkennbar sein. Daher sei eine spätere, niedrighschwellige Anlaufstelle notwendig. Sie schlägt vor, die bereits bestehenden elf Familienzentren in der Stadt als Teil der Lösung zu nutzen.

Beschluss (Antrag Schiller – Rederecht für die Petentin):

Der Ausschuss lehnt den Antrag ab.

Der Beschluss ergeht bei 4 Ja-Stimmen (Knorr, Schäfer, Schiller, Timke).

Stadtverordneter TIMKE widerspricht der Auffassung von der Stadtverordneten Milch, Petitionen als erledigt zu erklären, sobald sie in einem Fachausschuss behandelt werden. Er betont, dass der Petitionsausschuss ein eigenständiges Gremium sei und eine Petition erst dann als erledigt gelten könne, wenn sie tatsächlich abgeschlossen sei. Da die vorliegende Petition noch im Fachausschuss beraten werde, sei sie nicht abgeschlossen.

Stadtverordneter TIMKE stellt folgenden Änderungsantrag:

Die Petition wird ausgesetzt und nach Abschluss der Beratungen in den Fachgremien erneut aufgerufen, um eine weitere Befassung zu ermöglichen.

Stadtverordnete KNORR schließt sich dem Wortbeitrag der Stadtverordneten Schiller an und kritisiert, dass die Koalition die Petition heute abschließen möchte.

Stadtverordnete SCHILLER stellt folgenden Änderungsantrag:

Die Petition wird zur nächsten Sitzung wieder aufgerufen. Bei dieser Sitzung wird über den aktuellen Sachstand (Erhalt Familienzentren) berichtet.

Weitere Wortmeldungen: Stadtrat Günthner, Milch, von Twistern

Beschluss (Änderungsantrag Milch):

Der Ausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, die Petition als erledigt anzusehen, da das Anliegen bereits in den zuständigen Fachausschüssen beraten wird. Weiterhin soll die Petition dem Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen sowie dem Jugendhilfeausschuss zur Kenntnis gegeben werden.

Der Beschluss ergeht bei 4 Nein-Stimmen (Knorr, Schäfer, Schiller, Timke) und 1 Enthaltung (Jürgewitz).

4.1.3. Petition - Warum wir die erste Klasse an der Fritz Reuter Schule in Bremerhaven erhalten müssen!

**V+G/P
4/2025**

Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN berichtet dem Ausschuss kurz über den Ablauf seiner Tätigkeit als Berichterstatter. Er teilt mit, dass die Petentin ihre Petition zurückgezogen habe, da das neue Schuljahr bereits begonnen habe und es nun gewünscht sei, dass die Kinder zur Ruhe kommen sollen.

Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN zieht die Vorlage zurück. Eine Beschlussfassung entfällt daher.

Keine weiteren Wortmeldungen

4.2. Verfassung, Geschäftsordnung und Bürgerbeteiligung

4.2.1. Elektronisches Abstimmungssystem für politische Gremien - Prüfauftrag

**V+G/VGB
22/2025**

Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN bestätigt auf Nachfrage des Stadtverordneten TIMKE, dass mit der vorliegenden Vorlage lediglich ein Prüfauftrag erteilt werden solle. Eine finale Entscheidung werde zu einem späteren Zeitpunkt entschieden.

Weitere Wortmeldung: Schiller

Beschluss:

Der Ausschuss bittet das Büro der Stadtverordnetenversammlung, unter Beteiligung des Rechtsamtes zu prüfen, ob im Rahmen der digitalen Gremienarbeit die bisherige Abstimmung auf eine elektronische Form umgestellt werden kann und dem Ausschuss im 1. Halbjahr 2026 hierzu ein Konzept vorzulegen. Bei der Prüfung ist auch zu berücksichtigen, ob das bei der Stadt Bremerhaven zum Sommer 2026 geplante neu eingeführte Ratsinformationssystem für elektronische Abstimmungen verwendet werden könnte. Die rechtliche Prüfung soll auch beinhalten, ob und wie die Abstimmungen bei Wahlen elektronisch stattfinden können.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

Stadtverordnete SCHILLER äußert, dass sie es problematisch findet, dass das Thema ohne vorherige Gespräche oder Abstimmungen, insbesondere mit der Opposition, auf die Tagesordnung gesetzt wurde. Sie hätte sich einen vorherigen Austausch über die Verfahren im Umgang mit Petitionen gewünscht. Sie kritisiert, dass keine Synopse vorgelegt wurde, was es den ehrenamtlichen Mitgliedern erschweren würde, die Vorlage nachzuvollziehen. Insgesamt sei die Art und Weise der Vorlage nicht zufriedenstellend, und sie werde daher die Vorlage ablehnen.

Stadtverordneter JÜRGEWITZ zeigt sich überrascht über die kurzfristige Einbringung der Vorlage. Er verweist darauf, dass in vergleichbaren Fällen üblicherweise Unterausschüsse oder Arbeitsgruppen gebildet wurden, und dann sei die Thematik auch jeweils vernünftig abgearbeitet worden. Er erkundigt sich, wer Initiator der Vorlage und des Entwurfes sei.

Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN teilt mit, dass er sich, mit Unterstützung des Büros der Stadtverordnetenversammlung, Gedanken gemacht habe, wie dieses Petitionsortsgesetz angepasst werden könnte. Am Ende hat der Ausschuss nun einen Vorschlag für die mögliche Veränderung des Petitionsortsgesetzes erhalten und es sei nun Aufgabe des Ausschusses, über diese mögliche Veränderung zu entscheiden.

Stadtverordnete MILCH entgegnet dem Stadtverordneten Jürgewitz, dass die hier dargelegte Vorgehensweise dem üblichen Verfahren entspräche. Ausschussmitglieder hätten zudem ausreichend Zeit, sich mit der Vorlage zu befassen und Änderungsanträge einzubringen.

Weitere Wortmeldungen: Lichtenfeld, Timke

Beschluss:

Der Ausschuss stimmt dem anliegenden Entwurf des Ortsgesetzes zur Änderung des Ortsgesetzes über die Behandlung von Petitionen auf kommunaler Ebene sowie der Begründung zu und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, den Entwurf als Ortsgesetz zu beschließen.

Der Ausschuss bittet das Rechtsamt, den angefügten Entwurf des Ortsgesetzes zur Änderung des Ortsgesetzes über die Behandlung von Petitionen auf kommunaler Ebene nebst der Begründung in die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 30. Oktober 2025 als Vorlage einzubringen.

Der Beschluss ergeht bei 5 Nein-Stimmen (Jürgewitz, Knorr, Schäfer, Schiller, Timke).

5. Anträge

Es liegen keine Anträge vor.

6. Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

7. Mitteilungen

Es liegen keine Mitteilungen vor.

8. Verschiedenes

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN schließt die Sitzung um 17:30 Uhr.

Vorsitzender

Schriftführung

T. von Haaren
Stadtverordnetenvorsteher

Littmann

Bremerhaven, 27.10.2025

Vorlage Nr. V+G 87/2025		
für die Sitzung des Ausschusses für Verfassung, Geschäftsordnung, Petitionsangelegenheiten und Bürgerbeteiligung am 25.11.2025		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1

Sachstandsbericht gemäß § 49 Abs. 2 GOSTVV

Der Vorsitzende des Ausschusses für Verfassung, Geschäftsordnung, Petitionsangelegenheiten und Bürgerbeteiligung –öffentlicher Teil - hat gemäß § 49 Abs. 2 GOSTVV zu jeder ordentlichen Ausschusssitzung eine schriftliche Auflistung der umzusetzenden Beschlüsse und des jeweiligen Bearbeitungsstandes vorzulegen.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Verfassung, Geschäftsordnung, Petitionsangelegenheiten und Bürgerbeteiligung nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

T. von Haaren
Stadtverordnetenvorsteher

Anlage: - Sachstandsbericht

Ausschuss für Verfassung, Geschäftsordnung, Petitionsangelegenheiten und Bürgerbeteiligung

Sachstandsbericht öffentlich, Stand: 27.10.2025

Lfd. Nr.	Beschlussdatum	Nr. der Vorlage	Beschlusslage (ggf. Frist)	Zuständigkeit (Dez./Amt)	Bearbeitungsstand	Bemerkungen
4	23.01.2024	V+G/VGB 17/2024	Antrag - VHS als fester Sitzungsort für die Stadtverordnetenversammlung (SPD, CDU, FDP) <u>Beschluss:</u> 1. Der V&G-Ausschuss spricht sich für die Festlegung des Ella-Kappenberg-Saals als festen Sitzungsort der Stadtverordnetenversammlung aus. 2. Der Magistrat wird beauftragt, zeitnah Planungen aufzunehmen und ein Konzept zu entwickeln, wie entsprechende räumliche Anpassungen des Sitzungssaales, insbesondere der Bühne, sowie einer angemessenen technischen Ausstattung der einzelnen Plätze vorgenommen werden können. 3. Die Termine für die Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und evtl. Ausschusssitzungen im Ella-Kappenberg-Saal des Friedrich-Schiller-Hauses haben Vorrang vor anderen Veranstaltungen. Zu diesem Zweck werden zwei Wochentage (Dienstag & Donnerstag) durchgängig für eine eventuelle Nutzung durch das Büro der STVV im Buchungskalender des Ella-Kappenberg-Saales geblockt. Sofern keine Nutzung durch das Büro der STVV erforderlich ist, werden die jeweiligen Termine spätestens sechs Wochen vorher zur Nutzung bzw. Vergabe für die VHS freigegeben. 4. Das Büro der Stadtverordnetenversammlung hat seinen zukünftigen Sitz im Gebäude der VHS.	Büro StVV, Stäwog, VHS	In Bearbeitung	
19	02.09.2025	V+G/P 2/2025 - 2	Petition von Songül Erol i. S. "stärkere Einhaltung des Artikel 6 GG" <u>Beschluss:</u>	Büro der StVV		In StVV am 30. Oktober 2025

Ausschuss für Verfassung, Geschäftsordnung, Petitionsangelegenheiten und Bürgerbeteiligung

Sachstandsbericht öffentlich, Stand: 27.10.2025

			Der Ausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, dem Land Bremen nahezulegen, zu prüfen, ob durch landesrechtliche Regelungen eine unabhängige Überprüfung gerichtlicher Entscheidungen zu Inobhutnahmen eingeführt oder bestehende Regelungen entsprechend angepasst werden können. Der Ausschuss sieht bei den Punkten 1, 2 und 4 insgesamt keine Möglichkeit, im Sinne der Petition weiter tätig zu werden. Der Ausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung daher, die Punkte 1, 2 und 4 der Petition zurückzuweisen.			
20	02.09.2025	V+G/P 3/2025	Petition: „Wir fordern die Erhaltung aller Familienzentren in Bremerhaven“ Beschluss: Der Ausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, die Petition als erledigt anzusehen, da das Anliegen bereits in den zuständigen Fachausschüssen beraten wird. Weiterhin soll die Petition dem Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen sowie dem Jugendhilfeausschuss zur Kenntnis gegeben werden.	Büro der StVV		In StVV am 30. Oktober 2025
21	02.09.2025	V+G/VGB 22/2025	Elektronisches Abstimmungssystem für politische Gremien – Prüfauftrag Beschluss: Der Ausschuss bittet das Büro der Stadtverordnetenversammlung, unter Beteiligung des Rechtsamtes zu prüfen, ob im Rahmen der digitalen Gremienarbeit die bisherige Abstimmung auf eine elektronische Form umgestellt werden kann und dem Ausschuss im 1. Halbjahr 2026 hierzu ein Konzept vorzulegen. Bei der Prüfung ist auch zu berücksichtigen, ob das bei der Stadt Bremerhaven zum Sommer 2026 geplante neu eingeführte Ratsinformationssystem für elektronische Abstimmungen verwendet werden könnte. Die	Büro der StVV, Rechtsamt	In Bearbeitung	

Ausschuss für Verfassung, Geschäftsordnung, Petitionsangelegenheiten und Bürgerbeteiligung

Sachstandsbericht öffentlich, Stand: 27.10.2025

			rechtliche Prüfung soll auch beinhalten, ob und wie die Abstimmungen bei Wahlen elektronisch stattfinden können.			
22	02.09.2025	V+G/VGB 63/2025	Novellierung des Ortsgesetzes über die Behandlung von Petitionen auf kommunaler Ebene Beschluss: Der Ausschuss stimmt dem anliegenden Entwurf des Ortsgesetzes zur Änderung des Ortsgesetzes über die Behandlung von Petitionen auf kommunaler Ebene sowie der Begründung zu und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, den Entwurf als Ortsgesetz zu beschließen. Der Ausschuss bittet das Rechtsamt, den angefügten Entwurf des Ortsgesetzes zur Änderung des Ortsgesetzes über die Behandlung von Petitionen auf kommunaler Ebene nebst der Begründung in die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 30. Oktober 2025 als Vorlage einzubringen.	Büro der StVV, Rechtsamt		In StVV am 30. Oktober 2025

Bremerhaven, 17.10.2025

Vorlage Nr. V+G 72/2025		
für die Sitzung des Ausschusses für Verfassung, Geschäftsordnung, Petitionsangelegenheiten und Bürgerbeteiligung am 25.11.2025		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

**Haushalt 2025, Ausschussbereich 9,
hier: Freigabe von einem Teilbetrag**

Das Kapitel 6000/684 01 011 (hier: Zuschüsse an die Fraktionen und Gruppen) im Haushaltsplan 2025, Ausschussbereich 9, weist im Ansatz eine Summe in Höhe von 574.000 Euro aus.

Ein Teilbetrag in Höhe von 25.000 Euro ist gesperrt und kann im Falle begründeter Ausgaben durch den Ausschuss für Verfassung, Geschäftsordnung, Petitionsangelegenheiten und Bürgerbeteiligung freigegeben werden.

Zum Stand 30. September 2025 wurden auf diesem Kapitel für die Zahlungen der Fraktionsbeiträge bereits Ausgaben in Höhe von 589.712,22 Euro gebucht. Der Ansatz (ohne den gesperrten Teilbetrag) wurde somit bereits überschritten. Daher ist der gesperrte Teilbetrag in Höhe von 25.000 Euro freizugeben.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Verfassung, Geschäftsordnung, Petitionsangelegenheiten und Bürgerbeteiligung gibt den im Kapitel 6000/684 01 011 des Haushaltsplans, Ausschussbereich 9, hinterlegten gesperrten Teilbetrag in Höhe von 25.000 Euro frei.

T. von Haaren
Stadtverordnetenvorsteher

Bremerhaven, 21.10.2025

Vorlage Nr. V+G 80/2025		
für die Sitzung des Ausschusses für Verfassung, Geschäftsordnung, Petitionsangelegenheiten und Bürgerbeteiligung am 25.11.2025		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Prüfauftrag gem. § 73 Abs. 3 VerfBrhv

hier: Prüfung der WfB-Fraktion nach § 17 Abs. 1 EntschOG hinsichtlich der nach § 13 EntschOG zur Verfügung gestellten Geldleistungen im Jahr 2024 auf ihre wirtschaftliche und ordnungsgemäße Verwendung

Nach § 73 Abs. 3 der Verfassung für die Stadt Bremerhaven (VerfBrhv) können Stadtverordnetenvorsteherin oder Stadtverordnetenvorsteher und Oberbürgermeisterin oder Oberbürgermeister dem Rechnungsprüfungsamt Aufträge erteilen. Der Verfassungs- und Geschäftsausschuss ist unverzüglich zu unterrichten.

Mit Datum vom 18. September 2025 habe ich das Rechnungsprüfungsamt beauftragt, die WfB-Fraktion nach § 17 Abs. 1 Entschädigungsgesetz (EntschOG) hinsichtlich der nach § 13 EntschOG zur Verfügung gestellten Geldleistungen im Jahr 2024 auf ihre wirtschaftliche und ordnungsgemäße Verwendung zu prüfen.

Die Mitglieder des Verfassungs- und Geschäftsausschusses wurden von mir, gem. § 73 Abs. 3 VerfBrhv, unverzüglich am selben Tag per E-Mail über den Prüfauftrag informiert.

Der Prüfauftrag dient der routinemäßigen Wahrnehmung der dem Rechnungsprüfungsamt obliegenden Aufgaben und erfolgt im Interesse einer kontinuierlichen Sicherstellung transparenter und regelkonformer Verfahrensabläufe.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

T. von Haaren
Stadtverordnetenvorsteher